



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0010/2017		Datum:	06.01.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az:		
Gremienweg:				
25.01.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
25.01.2017	Wirtschaftsförderungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	3. Bauabschnitt im Zweckverband " Industriepark A 61/ GVZ Koblenz "			

Beschlussentwurf:

Die Ausschüsse beschließen, der Erweiterung des 3. BA im Zweckverband " Industriepark A 61/ GVZ Koblenz " gemäß Anlage zuzustimmen. Die notwendigen Haushaltsmittel für eine eventuelle Vor- bzw. Zwischenfinanzierung werden zu gegebener Zeit im Haushalt vorgemerkt.

Begründung:

Das Gewerbeflächenbedarfsgutachten der Stadt Koblenz von 2016 attestiert die nächsten 15 Jahre einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca 65 ha großflächiger Industrieflächen. Bei diesem Bedarf wurde der neue zur Umsetzung anstehende 3. BA im Gebiet des Zweckverbandes bereits als vorhanden berücksichtigt. Insofern besteht dieser Bedarf zusätzlich. Um der wachsenden Nachfrage nach Industrieflächen auch kurzfristig Rechnung tragen zu können und damit die Funktion des Oberzentrums Koblenz nachhaltig zu garantieren, sind die im 3. Abschnitt des Zweckverbandes vorgesehenen Flächen dringend erforderlich. Die parallelen Bemühungen, nördlich der A61 eine Entwicklungsmaßnahme zu etablieren, werden von diesen Erweiterungsplänen nicht tangiert, sondern stellen eine Ergänzung im Angebotsportfolio dar.

Im Übrigen wird auf die Darstellungen in den beigefügten Beschlussvorlagen für die beteiligten Gebietsliegenschaften verwiesen.

Anlagen:

- Anlage 01 Beschlussprotokoll Bassenheim 16.12.2016
- Anlage 02 Vorlage Kreisausschuss v. 07.12.2015
- Anlage 03 Variante 5
- Anlage 04 Variante 11